



**Serienbrief für Anfragen  
aus der Bevölkerung**

Referat 324 - Krisenzentrum-Tierseuchen,  
Tierseuchenangelegenheiten beim Handel  
Dr. Micaela Wille

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)1888 529 - 4295

FAX +49 (0)1888 529 - 4401

E-MAIL 324@bmvel.bund.de

INTERNET www.verbraucherministerium.de

AZ 324-2720/2

DATUM .....2004

**Heimtierausweis für die Reise mit Hunden, Katzen und Frettchen in andere Mitgliedstaaten**

Sehr geehrte/r Frau/Herr ...

wie viele andere Bürgerinnen und Bürger, die mit ihren Heimtieren ins Ausland reisen möchten, haben Sie sich in den vergangenen Wochen mit der Bitte um Informationen zu dem sog. „EU-Heimtierpass“ an mich gewandt. Daher möchte ich Sie wie folgt über den Sachstand unterrichten:

- Aufgrund einer neuen gemeinschaftsrechtlichen Regelung<sup>1)</sup> muss ab 3. Juli 2004 für Hunde, Katzen und Frettchen, die innerhalb der Europäischen Union grenzüberschreitend verbracht werden, ein Pass nach einheitlichem Muster<sup>2)</sup> mitgeführt werden. Dieser Pass muss dem Tier eindeutig zugeordnet werden können, d. h. das Tier muss mittels Tätowierung oder Mikrochip identifizierbar und die Kennzeichnungs-Nummer im Pass eingetragen sein. Neben Angaben zu dem Tier und seinem Besitzer muss der Pass den tierärztlichen Nachweis enthalten, dass das Tier über einen gültigen Impfschutz gegen Tollwut verfügt. Für aus Deutschland stammende Tiere heißt dies, dass die letzte Tollwutimpfung mindestens 30 Tage und längstens 12 Monate vor dem Grenzübertritt durchgeführt worden ist.

<sup>1)</sup> Verordnung (EG) Nr. 998/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Veterinärbedingungen für die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken und zur Änderung der Richtlinie 92/65/EWG des Rates (ABl. EU Nr. L 146 S. 1)

<sup>2)</sup> Entscheidung 2003/803/EG der Kommission vom 26. November 2003 zur Festlegung eines Musterausweises für die Verbringung von Hunden, Katzen und Frettchen zwischen Mitgliedstaaten (ABl. EU Nr. L 312 S. 1)

- Die Mitgliedstaaten Irland, Schweden, Vereinigtes Königreich sind ermächtigt, für eine Übergangsfrist von fünf Jahren ihre bisherigen schärferen Anforderungen an den Impfschutz gegen die Tollwut (Blutuntersuchung auf Antikörper) und besondere Bestimmungen für eine Behandlung gegen Bandwurm- und ggf. Zeckenbefall beizubehalten.
- Die Regelungen zum Heimtierpass gelten grundsätzlich für den privaten Reiseverkehr mit bis zu fünf Tieren wie auch für den Handel zwischen Mitgliedstaaten der EU.
- Am 3. März 2004 hat die Europäische Kommission Übergangsmaßnahmen für den privaten Reiseverkehr beschlossen; demnach können die bisher verwendeten Gesundheits- und Impfzeugnisse oder Bescheinigungen weiter verwendet werden, wenn sie
  - vor dem 03.07. 2004 ausgestellt wurden,
  - noch gültig sind (in Bezug auf Impfschutz [gültig bis 12 Monate nach letzter Tollwutimpfung], ggf Antikörpertiter und Behandlung gegen bestimmte Bandwürmer und Zecken),
  - den inhaltlichen Anforderungen des EU-Heimtierausweises entsprechen (d. h. in Bezug auf Angaben zum Tier, zu seiner individuellen Kennzeichnung durch Tätowierung oder Mikrochipping und seinem Besitzer).

Die EU-einheitlichen Passformulare müssen also zunächst nur für Heimtiere der betroffenen Arten verwendet werden, deren Besitzer ab dem 03.07.2004 nicht mehr über geltende („alte“) Bescheinigungen verfügen und die daher ein neues Dokument für die Reise in andere Mitgliedstaaten benötigen.

- Auch die neuen EU-Heimtierausweise können von einem niedergelassenen Tierarzt ausgestellt werden. Er benötigt hierfür allerdings eine behördliche Ermächtigung. Die nach Landesrecht zuständigen Behörden beabsichtigen, die niedergelassenen Tierärzte in Kürze über die Einzelheiten dieses Verfahrens zu informieren.

Nach Klärung weiterer Detailfragen werden Sie demnächst Informationen zum „EU-Heimtierpass“ auf der Website des BMVEL ([www.verbraucherministerium.de](http://www.verbraucherministerium.de)) voraussichtlich unter der Rubrik „Landwirtschaft“ finden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Micaela Wille